

S A T Z U N G

zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde HAINFELD vom 2. Oktober 2014

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Hainfeld hat auf Grund des §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigungen kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 27. Juli 2004 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

1. § 5 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Gemeinde hat bis zu 2 Beigeordnete.
- (2) Für die Verwaltung der Ortsgemeinde werden 2 Geschäftsbereiche gebildet, die auf die Beigeordneten zu übertragen sind.

2. § 8 wird um folgenden Absatz 3 ergänzt:

- (3) Die ehrenamtliche Erste Beigeordnete, der ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 % der dem Bürgermeister zustehenden monatlichen Aufwandsentschädigung. Dem ehrenamtlichen Beigeordneten, dem ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, wird keine Aufwandsentschädigung nach Satz 1 gewährt.

3. § 8 Absatz 3 wird zu Absatz 4

4. § 8 Absatz 4 wird zu Absatz 5

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hainfeld, 2. Oktober 2014



Wolfgang Schwarz
Wolfgang Schwarz
Ortsbürgermeister